

Die Darstellung der *Dialektik des 20. Jh.* wurde neu nach Sachgesichtspunkten gegliedert. „Idealistische Dialektik“ umfaßt Croce, Gentile, Bradley und den vormalistischen Sartre. Daß die drei ersten zunächst gegen Hegel abgehoben und dann je für sich dargestellt werden, scheint mir nicht unbedingt ein Gewinn, wird doch z. B. bei Croce nicht nur dessen Hegelkritik, sondern auch seine Stufendialektik immer mit Bezug auf Hegel erläutert. Eine stärkere Überarbeitung erfuhr das Kap. über den Neomarxismus, das nach folgenden Themen gegliedert ist: Theorie/Praxis, idealistische Elemente, soziale Totalität, Dialektik als Methode. Hier werden vor allem Lukács, Adorno, Sartre und (mehr als früher) Althusser und Habermas erörtert. R. betont, daß der Begriff Dialektik bei diesen Autoren immer verschwommener wird, und sieht im „Verlust einer halbwegs präzisen, allgemein akzeptierten Bedeutung“ dieses Begriffs ein Auflösungssymptom der dialektischen Philosophie „als im wesentlichen einheitlicher Richtung des modernen Denkens“ (323). In der Schlußbemerkung äußert sich R. erheblich kritischer als in der Erstaufll., wobei freilich die Kritik, die Vernunft sei „ein Vermögen der Wesenserkenntnis“, durch das man „perfektes Wissen von der Wirklichkeit gewinnen könne“ (327), primär den Rationalismus trifft, großenteils aber die gesamte klassische Tradition angreift.

In der Neubearbeitung hat R. manche kritische Bemerkungen abgeschwächt und den betreffenden Gedankengängen mehr Plausibilität abgewonnen. Durchgängig möchte R. nun alle Dialektik in Erfahrungsanalyse gründen lassen, was gelegentlich nicht völlig überzeugt. Straffungen wurden unter anderem dadurch erzielt, daß Hinweise auf andere Interpreten gestrichen wurden. Typographisch hat die Neuaufl. durch eine schönere Schrift und die Abhebung der Zwischenüberschriften vom vorausgehenden Text gewonnen. R. hat mit seinem Werk nicht nur von neuem einen vorzüglichen Gesamtüberblick über die neuzeitliche dialektische Philosophie vorgelegt. Er hat es verstanden, dieses Denken verständlich und nachvollziehbar zu machen. Dies gilt vor allem für jene, die von der analytischen Philosophie herkommen und sich oft mit jeglichem Zugang zur Dialektik von vornherein schwer tun. Auch wer R.s Grundposition (vgl. seine Kantinterpretation) nicht teilt, wie der Rez., muß seine gründliche und sachliche kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Autoren als beispielhaft würdigen.

H. SCHÖNDORF S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungsmanskripte I (1816–1831)* (Gesammelte Werke, Bd. 17). Hrsg. Walter Jaeschke. Hamburg: Meiner 1987. VII/424 S.

Die Überschrift klingt umfassender als der tatsächliche Inhalt des Bandes: das Manuskript zur Religionsphilosophie aus dem Sommer 1821 (samt Einschüben und Randzusätzen freilich auch aus späteren Jahren), ergänzt durch vorangegangene Stichwortentwürfe auf einzelnen Blättern. Das Vorlesungsmanskript hat Hrsg. zuvor in den Bänden 3–5 der *Vorlesungen, Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte* mit-vorgelegt (siehe ThPh 61 [1986] 421 f.). Hier entfallen Verweise auf Nachschriften und die sekundäre Überlieferung in der Werk-Ausgabe, bzw. auf Parallelen oder Abweichungen in anderen Vorlesungen sowie auf Begründungen in anderen Schriften, desgleichen die Übersetzung fremdsprachiger Zitate. Dafür hat der Text – jetzt in originaler Orthographie – einen umfanglichen textkritischen Apparat erhalten.

Noch im Frühsommer 1820 scheint für Hegel die Religionsphilosophie nicht als eigenständige Disziplin im Blick gestanden zu haben. In einem Votum für den Rektor nennt er im Rahmen der Philosophie des Geistes „neben Anthropologie und Psychologie nur die Ästhetik, die sich zugleich auf Religionsphilosophie bezieht“ (353). Für den Einstellungswandel hat Jaeschke plausibel gemacht, daß hier der Publikation von Schleiermachers Dogmatik entscheidende Bedeutung zukomme. Wobei Hegels Engagement nicht bloß persönlich gesehen werden darf; die Vorlesung erscheint „als Instrument einer religionspolitischen Auseinandersetzung um die theologischen Fundamente der Evangelischen Kirche der Preußischen Union“ (*Vorlesungen* 3, XII). – Die Ausarbeitung ist wohl recht rasch vor sich gegangen, von Ende März bis Mitte August. – Ein Einzelblatt und drei Doppelblätter, heute in Cambridge (Mass.), bilden die Beilage. Sie enthalten Gedankensplitter, Gliederungsentwürfe, zum Teil Exzerpte. Hrsg. druckt sie

als 14 Fragmente, jeweils mit den Anfangs-Worten überschrieben. – Zwei erstmals in der Vorlesungsedition entzifferte Hinweise auf ein „neues Manuskript“ (Ilting hatte an einer Stelle „Natur Geist“ gelesen) unterstützen anderweitige Nachrichten über Verschollenes. In jenen neuen Text ist offenbar später das jetzt allein verfügbare Manuskript partienweise eingefügt worden. – Der Vorrang, den vor allem Albert Chapelle dem eigenhändigen Text Hegels einräumen wollte, kommt ihm nach unserem heutigen Kenntnisstand also nicht zu (schon gar nicht ist er derart minuziös durchgegliedert wie seinerzeit in den *Annexes* vorgeschlagen). Er dokumentiert den ersten von vier Ansätzen „zum Nachweis, daß Religionsphilosophie – mit der Kantischen Wendung – als Wissenschaft möglich sei“ (Jaeschke, Vernunft in der Religion 224). Hegel hat den Entwurf im weiteren nicht unwesentlich verändert; gleichwohl gibt es natürlich keinen „globalen, revolutionären Umschwung“ in seinem Religionsverständnis (ebd., vgl. ThPh 63 [1988] 122–124). So wichtig darum die Hörernachschriften sind – Hegel hat sich von ihnen zwar wiederholt distanziert, sie aber auch persönlich vermittelt (*Vorlesungen* 3, XVf.) –, so erheblich ihr Anteil an der Wirkungsgeschichte seines Denkens und so überzeugend die auf sie gestützte Edition des Herausgebers sich darstellen: zu den *Werken* gehört der vorliegende Text – und, bis zu einem allfällig doch sich ereignenden Auftauchen des „Convolutus“ (sei's auch von Teilen seiner), nur er. J. SPLETT

PEPERZAK, ADRIAAN, *Selbsterkenntnis des Absoluten*. Grundlinien der Hegelschen Philosophie des Geistes (Spekulation und Erfahrung. Texte und Untersuchungen zum Deutschen Idealismus. Abteilung II: Untersuchungen 6). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1987. 181 S.

Im Mai 1984 hat Verf. ein fünftägiges Hegel-Seminar am Istituto Italiano per gli Studi filosofici in Neapel gehalten. Daraus ist nun dieser so gehaltvolle wie knappe, also im Wortsinn prägnante Kommentar-Text hervorgegangen. – Einleitend rechtfertigt P. die Wahl der Enzyklopädie (§§ 377 ff.) zum Grundtext. Die Vorlesungen sind ausführlicher, aber der Kerntext ist strenger, zumal er in drei Fassungen vorliegt. So betont die Vorrede zur zweiten Ausgabe (1822), „daß der logische Zusammenhang die Grundlage bleiben mußte“ (obwohl anfänglich eine mindere Strenge beabsichtigt war), und 1830 ist erneut von jahrelangem Durchdenken und allem Ernst des Gegenstands die Rede. Entsprechend will P. sich weitgehend auf den Haupttext der Paragraphen beschränken, und statt einer Paraphrase des Vorliegenden „geht es darum, die strenge Kohärenz und die von ihm angestrebte Notwendigkeit seines Textes hervorzuheben“ (14).

Kap. I: Der Begriff des Geistes, gilt den §§ 377–386, die dem Wolffschen Schul-procedure *introductio – definitio – divisio* folgen. (Unverständlich S. 21 Z. 6f.) Auf die Definition (gegenüber der Natur) folgt die Erörterung der wesentlichen „Eigenschaften“: Freiheit und Offenbaren. Wobei sich im Fortgang vom einen zum anderen schon der die ganze Geistphilosophie bestimmende Vorrang des theoretischen vor dem praktischen Aspekt zeigt. So wird aus dem „Werde, der du bist“ bei Hegel ein „Erkenne, was du bist“ (36 f: § 377). Hier u. a. der festzuhaltende Hinweis: „Sehr oft . . . appelliert Hegel aus didaktischen Motiven an die religiöse Erkenntnis seiner Leser oder Zuhörer, aber die Motivation seiner theologischen Äußerungen hat vor allem einen theoretischen Sinn“ (35), gerade auch bei der Identifikation von Selbstoffenbarung und *creatio ex nihilo*. – II: Psychologie. Einheit von Intelligenz und Wille (§§ 436–482). Basisbestimmung ist die Vernunft als Einheit des Theoretischen und Praktischen, ein Schlüsseltext § 468, weil hier der Wille aus der Intelligenz deduziert wird. Die Willens-Analyse der folgenden dreizehn Paragraphen „integriert . . . alle Grundbegriffe, welche Kant in der Kritik der praktischen Vernunft thematisiert hat“ (seinerseits großteils „den aristotelisierenden Handbüchern seines Jahrhunderts entnommen“ – 46). Die Psychologie Hegels ist darum zugleich eine Fundamentelethik, etwa in dem Sinn: „Wolle (faktisch), was du (als vernünftiger Wille) willst!“ (50) Freilich nicht eudaimonistisch zu lesen; denn die „Glückseligkeit ist nur eine Vorstellung der wahren Vollendung des Lebens (so wie die Religion nur eine Vorstellung der wahren Vollendung des ganzen Geistes ist)“ (55). – Auf anderweitige, z. T. publizierte Forschungsergebnisse